



Amtsblatt der Stadt Hilden

Hilden

SITZUNGSTERMINE

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

1. Straßen- und Kanalbauarbeiten - Erschließung B-Plan 66f „Am Westring“ in Hilden
2. Lieferung und 36 Monate Vor-Ort-Service von 36 Laserdruckern

Jahrgang

10

Nr.

17

Datum

03.07.2003

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt der Stadt
Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00
€ (Einzelausgabe) bzw. 20,00€ (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung -
beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

SITZUNGSTERMINE 2003

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat							23.			01.	05.***	10.
Haupt- und Finanzausschuss										08.	26.	
Personalausschuss							28.					08.
Wirtschafts- u. Wohnungsbauförderungs-A.										13.		
Stadtentwicklungsausschuss									17.	15.		03.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales							09.					01.
Kulturausschuss												04.
Paten- und Partnerschaftsausschuss									22.			
Jugendhilfeausschuss							10.				24.	
Ausländerbeirat									18.		27.	
Kinderparlament							08.					
Jugendparlament							15.					

***Einbringung Haushalt 2004

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter

? 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: stephanie.heise@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

1. Straßen- und Kanalbauarbeiten - Erschließung B-Plan 66f „Am Westring“ in Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung: 155 m Regenwasserkanal, 155 m Schmutzwasserkanal, 1.100 m² Straßenneubau (Asphaltbeton, Binder, bit. Tragschicht, HKS-Tragschicht), 1.300 m² Fräsen und Einbau Splittmastixasphalt, 145 lfdm Mauerscheiben mit Stahlgeländer
Beginn der Arbeiten: 08.09.2003; Fertigstellung: Dezember 2003

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 02.07.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

18 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 36 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/30030 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 29.07.2003, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **29.07.2003, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 105, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tariftreugesetz zu beachten.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- < die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- < die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- < die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
- < „Kleiner Eignungsnachweis“ nach DIN 18800 T.7 für Stahlgeländerherstellung.

Die Bieter sind bis zum 29.08.2003 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

2. Lieferung und 36 Monate Vor-Ort-Service von 36 Laserdruckern

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Lieferung und 36 Monate Vor-Ort-Service von 36
Laserdruckern der Marke Kyocera Mita FS 1900N
Liefertermin: 06.08.2003

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 02.07.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 2 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/30031 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum **22.07.2003** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Bieter sind bei der Angebotseröffnung nicht zugelassen.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:
< Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Die Bieter sind bis zum 30.07.2003 an ihr Angebot gebunden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A) unterliegt.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.
